

## Protokoll der Frühjahrstagung 2023 der ARGE Tübingen

**Datum, Uhrzeit:** Samstag, 18. März 2023, 9.30 – 13.50 Uhr

**Ort:** Liebfrauenschule Sigmaringen

**Teilnehmer:** 19 (Mitglieder und Vorstand der ARGE Tübingen)

**Moderation:** Regine Schaub (stellv. Vorsitzende)

### Tagesordnung:

1. 09:30 Uhr Begrüßung und Einführung (Regine Schaub)
2. 09.45 Uhr Bericht über die Schulung zur Umsetzung der DSGVO an Schulen (Klaus Reimann, Hohenzollern-Gymnasium Sigmaringen)
3. 10.00 Uhr Vorstellung der Elternstiftung Baden-Württemberg e. V. und ihrer Angebote, insbesondere das Thema Schulkonferenz (Nicole Nicklis, online zugeschaltet)
4. 10.45 Uhr Fragen an die Elternstiftung
5. 11:30 Uhr Bericht des Vorsitzenden, Rückblick über die letzte Amtszeit, Schülerbeförderung, 365-Euro-Ticket (Stephan Ertle)
6. 13.00 Uhr Wahlen des neuen ARGE-Vorstands  
Information zu den Aufgaben des Vorsitzenden und des Vorstandes
7. 13.45 Uhr Verschiedenes, Anliegen und Fragen aus dem Forum

### 1. Begrüßung

Regine Schaub begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer (TN) und erklärt kurz den Ablauf der Sitzung. Die TN stellen sich kurz vor.

### 2. Vorstellung der Elternstiftung Baden-Württemberg e. V. und ihrer Angebote, insbesondere das Thema Schulkonferenz (Nicole Nicklis, online zugeschaltet)

Nicole Nicklis stellt zunächst die Elternstiftung, ihre Ziele, das Kursangebot und die Homepage vor. Auf dieser werden die Informationen in vielen verschiedenen Sprachen angeboten, auch als Kurzfilme. Im zweiten Teil geht sie ausführlich auf die Rechte und Pflichten von ElternvertreterInnen und speziell die Schulkonferenz ein.

Weitere Informationen unter <https://elternstiftung.de/> oder auch in den verlinkten Dateien hier im Protokoll: Thema Schulkonferenz und Vorstellung der Aufgaben und Pflichten der ElternvertreterInnen einer Klasse.

### 3. Fragen an die Elternstiftung

Wie darf die Verteilung des Protokolls der Schulkonferenz erfolgen. In erster Linie nur an die Mitglieder der Schulkonferenz. Verschwiegenheit insbesondere bei Schulleitungsbesetzungsverfahren und Einzelfallentscheidungen ist zu beachten. Allgemeine Themen, wie die Festlegung eines pädagogischen Tages oder Änderungen der Hausordnung dürfen selbstverständlich weitergegeben werden.

Die Einbindung der stellvertretenden Mitglieder wird an jeder Schule anders gehandhabt. Dazu gibt es keine Vorgaben, die Schule kann das individuell regeln.

Bei der ersten Klassenpflegschaftssitzung der neuen 5. Klassen übernimmt der Elternbeiratsvorsitz (ev. mit einem Team) die Vorstellung der Elternarbeit und die Durchführung der Wahl der Elternvertreter – nicht die Lehrkraft. Findet sich kein Elternvertreter in einer Klasse, so muss dies akzeptiert werden. Es gibt keine Verpflichtung zum Ehrenamt.

- kurze Pause -

#### **4. Bericht über die Schulung zur Umsetzung der DSGVO an Schulen (Klaus Reimann)**

Unter der Überschrift „Datenschutz für Eltern“ bietet das „Bildungszentrum Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg (BIDIB)“ Interessierten eine ca. dreistündige Online-Schulung zum Thema DSGVO an Schulen an. (Infos/Anmeldung: <https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/bidib-schule-digital>). Kompakt und übersichtlich wird auf viele Facetten des Datenschutzes an Schulen eingegangen: Rechtliche Grundlagen, Einwilligungserklärungen, Betroffenenrechte, Kindwohlgefährdung, EDV/E-Mails im Umfeld Schule, Weitergabe von Daten). Die Referenten bieten auch nach Absprache Vor-Ort-Schulungen (z.B. in GEBs) an.

Zur zentralen Frage, wie kommt ein (neu gewählter) EV, EBV, GEBV, LEB an die Kontakte der ihm unterstellten Gremien, ist festzustellen: „Die Schulen müssen den Elternvertreterinnen und Elternvertretern (nur) die Post-Adressen der Eltern der Klasse zur Ausübung ihres Amtes zur Verfügung stellen. E-Mails werden nur von wenigen Schulen abgefragt und dürfen nicht ohne Einwilligung der Eltern weitergegeben werden.“ Hier besteht Handlungsbedarf im Sinne einer rechtlich abgesicherten Vereinbarung mit den Schulen (z.B. DSGVO-konforme Einwilligung zur E-Mail-Adressen-Weitergabe bei Schuleintritt für alle Gremien bis zum Austritt).

Ideen der Vernetzung werden diskutiert. Bsp. Wilhelmsdorf: Die Schule legt den EV-Verteiler für den Elternbeiratsvorstand an, ohne dass dieser die einzelnen Adressen verwalten muss.

#### **5. Bericht des Vorsitzenden (Stephan Ertle)**

Schülerbeförderung, 365-Euro-Ticket, Eltern für Elternrechte in Baden-Württemberg,  
[www.elternrechte-bw.de](http://www.elternrechte-bw.de)

Rückblick über die letzte Amtszeit (Grundschulempfehlung, Thesenpapier zur IT-Infrastruktur, Lernmittelfreiheit)

s. anhängende Dateien

Regine Schaub dankt Stephan Ertle für seinen langjährigen Einsatz in den verschiedenen Gremien der Elternarbeit und vor allem in der ARGE Tübingen und überreicht einen Geschenkkorb.

- Pause -

## 6. Wahlen

Zunächst dankt Regine Schaub Annette Mayer, ehem. Elternbeiratsvorsitzende der Liebfrauenschule und langjähriges Mitglied in der ARGE, für ihre Unterstützung und Mitarbeit, da sie nicht mehr für eine weitere Amtszeit zur Verfügung steht. Auch die aktuellen Elternbeiratsvorsitzenden der Liebfrauenschule werden bedacht und erhalten ein Dankeschön für ihren Einsatz bei der Vorbereitung der Sitzung.

Die Wahlen können aufgrund der zu geringen Anzahl an vertretenen Schulen (mind. 15) nicht stattfinden. Sie werden am 24. April 2023 virtuell durchgeführt. Die Einladung ergeht rechtzeitig.

Es folgt der Kassenbericht von Anja Webb. Entlastung von Anja Webb einstimmig. Anja Webb stellt das Amt des Kassiers/der Kassiererin zur Verfügung.

Kandidaten für den zukünftigen Vorsitz stellen sich vor: Carolin Petry und Klaus Reimann  
Als Beisitzer haben sich vorgestellt: Regine Schaub, Frank Häber, Jörg Vettermann

## 7. Verschiedenes

Schlechte Umsetzung des Hauptfachs NWT und fehlende NWT-Lehrer:

- eigentlich ein guter Ansatz, fächerübergreifend Themen zu bearbeiten und den Schülern näher zu bringen, nur leider mangelt es an der kompetenten Umsetzung. Es fehlt an klaren inhaltlichen Vorgaben und an der fachlichen Ausbildung der Lehrer
- nur sehr wenige Schulen (oder keine dürften) NWT als Leistungskurs anbieten können, ein Armutszeugnis für unser Kultusministerium nach mind. 5 Jahren NWT an den Gymnasien und für unsere Kinder sehr unbefriedigend

Regine Schaub und Carolin Petry, 25.03.2023